



# Handreichung - Über den Fachgruppenvertreter an der Leuphana Universität Lüneburg

---

## **Grundlage:**

Die Aufgaben und Funktionen eines Fachgruppenvertreters (FGV) an der Leuphana Universität Lüneburg, ergeben sich aus der Satzung der Studierendenschaft vom 09. November 2011<sup>1</sup>, zuletzt geändert am 17. Oktober 2012<sup>2</sup>. Der §23 ff. der Satzung regelt die Zusammensetzung, Aufgaben, Beschlussfassung, Amtszeit und vieles weitere. Die Wahl der FGVs ergibt sich aus der Wahlordnung der Studierendenschaft der Leuphana Universität Lüneburg vom 21. September 2011<sup>3</sup>. Weitere Dokumente befinden sich auf der Webseite des AStA<sup>4</sup> und StuPa<sup>5</sup>.

## **Aufgaben:**

Dem Grunde nach ergeben sich die Aufgaben eines FGV aus §25 Abs. 1 der Satzung:

*„(1) Die Fachgruppenvertretungen und Fachschaften unterstützen die studentischen Fakultätsratsmitglieder bei ihrer Arbeit und befassen sich mit fachgruppen- bzw. fachschaftsspezifischen Problemen. Insbesondere wirken sie auf eine qualitative und quantitative Sicherung des Lehrangebots hin, ohne selbst Lehre anzubieten.*

*(2) Fachgruppenvertretungen können sich eine Geschäftsordnung geben, die Näheres regelt, Fachschaften müssen sich eine Satzung, bzw. eine Geschäftsordnung geben.*

*(3) Zur Wahrnehmung ihrer Aufgaben stehen Fachgruppenvertretungen angemessene Haushaltsmittel aus dem Gesamthaushalt der Studierendenschaft zu. Auf Beschluss der Fachgruppenvertretungen können diese Mittel auch durch eine Fachschaft verwaltet werden. Das Studierendenparlament beschließt über die Haushaltsmittel. Das Nähere regelt die Finanzordnung.“*

Fachgruppenvertreter können sich wiederum zu Fachschaften (FS) zusammenschließen für eine breitere Basis von mehreren Fachgruppenvertretern für mehrere Studiengänge. Fachschaften stellen somit sicher, dass dieses studentische Engagement auf einer größeren personellen Stärke beruht und hier an gemeinsamen Zielen trotz unterschiedlicher Studiengänge gearbeitet wird. Fachschaften stellen somit einen idealen Ort an Kompetenzzentrierung dar.

*„§24 Zusammensetzung der Fachgruppenvertretungen (FGV) und Fachschaften (FS)*

*(1) Die Mitglieder einer Fachgruppe wählen aus ihrer Mitte die jeweilige Fachgruppenvertretung nach den Regeln der Wahlordnung der Studierendenschaft der Universität Lüneburg.*

*(2) Die Fachgruppenvertretungen bestehen aus mindestens zwei und maximal fünf Mitgliedern.*

*(3) Die Fachgruppenvertretungen können sich zur Stärkung des studentischen Engagements in Fachschaften zusammenschließen, welche die Studierenden der verschiedenen zusammengeschlossenen Studiengänge vertreten. Der Bestand der ihnen angehörigen Fachgruppen mitsamt Fachgruppenvertretung ist davon nicht berührt. Für die Bildung von Fachschaften ist die Kenntnisaufnahme des Studierendenparlamentes erforderlich. Fachgruppen sind bis zu einem Austrittsbeschluss der Fachgruppenvertretung Mitglied der Fachschaft. Fachschaften können stellvertretend für ihnen angeschlossene Fachgruppenvertretungen Entscheidungen treffen, sofern die jeweiligen Fachgruppenvertretungen keinen eigenen Beschluss fassen.“*

Eine Regelung über die Häufigkeit der Sitzungen regelt §27 Abs. 1 der Satzung:

---

<sup>1</sup> [http://www.leuphana.de/fileadmin/user\\_upload/VERWALTUNG/praesidium/intern/intern2011/Gazette\\_25\\_11.pdf](http://www.leuphana.de/fileadmin/user_upload/VERWALTUNG/praesidium/intern/intern2011/Gazette_25_11.pdf)

<sup>2</sup> [http://www.leuphana.de/fileadmin/user\\_upload/Aktuell/files/Gazetten/Gazette\\_18\\_12.pdf](http://www.leuphana.de/fileadmin/user_upload/Aktuell/files/Gazetten/Gazette_18_12.pdf)

<sup>3</sup> [http://www.leuphana.de/fileadmin/user\\_upload/VERWALTUNG/praesidium/intern/intern2011/Gazette\\_22\\_11.pdf](http://www.leuphana.de/fileadmin/user_upload/VERWALTUNG/praesidium/intern/intern2011/Gazette_22_11.pdf)

<sup>4</sup> <http://muster.asta-lg.de/materialien.html>

<sup>5</sup> <http://www.leuphana.de/stupa/downloads.html>



*„(1) Die Fachgruppenvertretungen tagen, wenn möglich, 14-tägig innerhalb der Vorlesungszeit. Fachgruppen die einer Fachschaft angehören können diese Präsenz entsprechend durch Fachschaftssitzungen ersetzen.“*

Ebenso haben die FGV eine Informationspflicht gegenüber Ihren Studierenden (Fachschaft) die Sie vertreten:

*§29 der Satzung:*

*„(1) Die Fachgruppenvertretung informiert mindestens einmal im Semester die Fachgruppe über ihre Tätigkeiten und über für die Fachgruppe relevanten hochschulpolitischen Themen. Diese Aufgabe kann auch durch Fachschaften wahrgenommen werden.*

*Dies geschieht insbesondere auf Studiengangsvollversammlungen, einer Webseite, durch Aushänge oder durch einen E-Mail-Verteiler.“*

### **Konkrete Aufgaben:**

Primäres Ziel ist es, dass ein FGV den Kontakt zu den Studierenden seines Studiengangs hält. Ein FGV vertritt jeweils die Interessen der Studierenden seines Studiengangs in seinem gewählten Studienabschluss (Promotion, Master, Bachelor) neben den Kontakt in seinem eigenen Semester bzw. Kohorte hält dieser Kontakt zu Studierenden höherer oder niedriger Fachsemester.

Der FGV hält regelmäßig Kontakt zu anderen FGV, mit dem er gewählt worden ist, als auch anderen FGVs des selbigen Studiengangs, falls diese vorhanden sind.

Ein FGV vertritt die Meinung seiner Studierenden nach Innen und Außen in der Universität und darüber hinaus. Zu den zentralen Aufgaben gehört es daher das Meinungsbild seiner Studierenden zu allen Entscheidungen immer wieder zu bedenken und zu beachten.

Als FGV ist er daher ein Ansprechpartner für Studierende in Fragen jeglicher Art. Daher sollte ein FGV in der Lage sein diesen Fragen aufmerksam zuzuhören und nach bestem Wissen und Gewissen zu beantworten. Weiterhin sollte ein FGV die Einrichtungen, Organisationsstruktur und Ansprechpartner innerhalb der Universität und Studierendenschaft kennen, um bei Fragen und Problemen zu vermitteln und auch weiterzuvermitteln zu können.

Bei Problemen jeglicher Art soll sich ein FGV für die Studierenden einsetzen, sie in Ihrem Anliegen zu unterstützen und zu helfen. Hierzu gehört es auch, sich bei Problemen und Sorgen an die entsprechenden Stellen zu wenden und sich Gehör zu verschaffen.

Sekundäres Ziel ist es, die Studierenden über die aktuellen Entwicklungen an der Universität zu informieren. Hierzu gehört es die Informationsquellen der Hochschule zu nutzen um auf den aktuellen Stand von Informationen, Neuigkeiten und Entwicklungen im Bilde zu sein und die Studierenden seiner Fachgruppe dementsprechend zu informieren. Hier gehört es sich mindestens wöchentlich zu aktuellen Themen der akademischen Selbstverwaltung und studentischen Selbstverwaltung zu informieren.

Tertiäres Ziel ist es, sich in die akademische und studentische Selbstverwaltung einzubringen. Durch persönliche Gespräche mit Professoren, Mitarbeitern und Angestellten soll ein intensiver Austausch angeregt werden und der Kontakt zwischen Studierenden und Lehrenden hergestellt werden. Probleme im Studiengang lassen sich oft durch einen persönlichen Kontakt unkompliziert regeln.



Weiterhin gehört es zu den Aufgaben an den regelmäßig stattfindenden Qualitätszirkeln der Studiengänge teilzunehmen um über positives wie auch negatives berichten zu können und hier Impulse für Veränderungen zu geben. Die Studiendekanate laden ebenfalls regelmäßig zu Gesprächsrunden zwischen Dekanat und Studierende ein, hierzu gehört ebenfalls die Interessensvertretung durch die Anwesenheit und Mitarbeit des FGV.

Gespräche mit dem Präsidenten der Hochschule und dem Präsidium gehören auch zu den Aufgaben, hierzu erfolgen in regelmäßigen Abständen Einladungen zu Gesprächsrunden oder der jährliche Präsidiums-Studierenden-Workshop.

Sich über aktuelles im Studierendenparlament (StuPa) und im AStA zu informieren gehört auch zu den weiteren Aufgaben. In diesen beiden Gremien erfolgt die studentische Interessensvertretung auf der höchsten Stufe.

Die studentischen Mitglieder im jeweiligen Fakultätsrat zu unterstützen und zu informieren gehört zu den weiteren Aufgaben, da der Fakultätsrat das höchste Organ einer jeweiligen Fakultät ist und verantwortlich für die Ordnungen einer Fakultät.

FGV können sich zu Fachschaften zusammenschließen um hier Kompetenzen zu Kompetenzclustern und -netzen zu bündeln und auf die Hilfe der Fachschaft zurückgreifen zu können als gemeinsame Institution.

### **Voraussetzungen:**

Kenntnisse über das Niedersächsische Hochschulgesetz<sup>6</sup>, die Grundordnung der Leuphana<sup>7</sup>, die Satzung der Studierendenschaft, Wahlordnung der Studierendenschaft, Rahmenprüfungsordnung<sup>8</sup>, Fachspezifische Anlagen der Rahmenprüfungsordnung, Geschäftsordnungen und Satzungen der Gremien.

Autor: Christopher Bohlens.

(Der Autor ist Fachgruppenvertreter VWL und Mitglied „Die Fachschaft Business, Economics & Management“)

Version 3.0

---

<sup>6</sup> <http://www.nds-voris.de/jportal/?quelle=ilink&query=HSchulG+ND+Inhaltsverzeichnis&psml=bsvorisprod.psml&max=true>

<sup>7</sup> [http://www.leuphana.de/fileadmin/user\\_upload/Aktuell/files/Gazetten/Gazette\\_01\\_13.pdf](http://www.leuphana.de/fileadmin/user_upload/Aktuell/files/Gazetten/Gazette_01_13.pdf)

<sup>8</sup> <http://www.leuphana.de/services/studierendenservice/pruefungen.html>